

Lesenswert: Zeitungsartikel "Wutbrief einer Lehrerin"

Beitrag von „Elternschreck“ vom 22. Dezember 2013 16:35

Zitat *c.p. moritz* :

Zitat

... sofern er damit nicht -- wie in S.H. -- eine Verletzung seiner Dienstpflichten begeht.

Das würde er auch nicht, weil er damit absehbare Belästigungen, Beeinträchtigungen und Gefahren, wie im o.g. Zeitungsartikel erwähnt, für Schüler, Lehrer und Mitbürger damit verhindert. Alles andere wäre hier verantwortungslos. Ein Dienststelle, die in solchen Fällen auf die Durchführung solcher Veranstaltungen besteht, könnte sich auf eine ganze Tüte voll Klagen einstellen. 8₀)
On page not found or type unknown